

Tabak-Arbeiter

Nr. 14 / Bremen, den 6. April 1929

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 ¢ ohne Bringerlohn. Glückwunsch- und Todesanzeigen sowie Arbei-gelegenheiten: Expedition des „Tabak-Arbeiter“. Andere Inserate und Beilagen: „Werb“ Gesellschaft für Anzeigen und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräber Str. 97. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Hufung, Bremen. Druck: Bremer Buchdruckerei u. Verlagsanstalt S. H. Schmalstieg & Co. Redaktionschluss: Montagsabends

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 26, Telefon: Am-Domsheide 20780. Geld- und Einlieferungsbedingungen an Johannes Krohn, Postfach 5344 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbankgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Hufung, Bremen. Verbandsauschussvorsitzender: C. Schöng, Hamburg, Weienbinderhof 57, Zimmer Nr. 24

Lohnproblem und Wirtschaftspolitik

Der Ausschuss des ADGB. trat am 25. März im Berliner Gewerkschaftshaus zu seiner zweiten Tagung zusammen. Wie schon bei früheren Gelegenheiten wurde auch diesmal die Tagung durch eine öffentliche Sitzung eingeleitet. Der Bundesvorstand hatte Herrn Prof. Dr. Wagemann, den Präsidenten des Statistischen Reichsamtes und des Instituts für Konjunkturforschung, gebeten, in der öffentlichen Sitzung über das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung zu sprechen.

Prof. Dr. Wagemann leitete seine Ausführungen ein mit einem Hinweis auf die Schwierigkeit, die nackte Lohnhöhe festzustellen. Die Tariflohnstatistik bietet kein eindeutiges Bild. Die Statistik der tatsächlichen Löhne, z. B. in der Textilindustrie, muß zur Korrektur herangezogen werden. Es zeigen sich erhebliche Unterschiede besonders bei den Akkordlöhnen. In der Depression pflegen die tatsächlichen Löhne den Tariflöhnen zu entsprechen, in der Hochkonjunktur gehen sie darüber hinaus. Sehr viel weiter würden wir kommen, wenn wir eine wirkliche ausgebaute Produktionsstatistik hätten. Die Unterlagen für die Untersuchung der Lohnhöhe sind also unzureichend.

In der Vorkriegszeit laufen im allgemeinen die Schwankungen der Preise und Löhne parallel. In der Gegenwart scheint sich die Relation zwischen Preis- und Lohnbewegung durchaus geändert zu haben. Ein sichtbarer Zusammenhang scheint nicht zu bestehen. Bei ziemlich freier Wirtschaft setzt sich der Satz durch, daß die Preise etwas heftiger schwanken als die Löhne, daß die Bewegung im ganzen aber parallel geht. Auf diesen Beobachtungen beruht z. B. die Konjunkturtheorie von Lederer: er sagt, beim Aufschwung entsteht eine Spannung zwischen Preisen und Löhnen. Die Löhne ziehen die Preise herunter. Umgekehrt beim Niedergang. Die Löhne bleiben über dem Preisniveau stehen und ziehen die Preise hinauf.

Ist diese Auffassung richtig? Die Arbeitgeber behaupten: Die Löhne sollen in der Depression herabgesetzt werden. Dann besteht die Möglichkeit der Absatzweiterung, umgekehrt argumentiert — grob gesprochen — etwa Lederer. Das sind die beiden entgegenstehenden Meinungen. Offenbar kommt man mit so allgemeinen Argumenten nicht weiter. Es steht vielmehr so: Die Erhöhung der Löhne würde z. B. in der Depression bei der Textilindustrie die Konjunktur begünstigen. Freilich ist das nur eine Voraussetzung für die Steigerung der Konjunktur. Die Textilindustrie ist auf Rohstoffeinfuhr angewiesen. Dazu bedarf sie der Ausfuhr. Wie wirkt aber die Erhöhung der Löhne auf die Ausfuhrmöglichkeit? Durch niedrige Preise und Löhne wird die Ausfuhr erleichtert, die Produktion angekurbelt. Ähnlich liegt es für den Wohnungsbau. Der Markt der Mieten ist aber ziemlich stabil. Bei freier Wirtschaft würde also die Bauindustrie durch niedrige Löhne begünstigt. Mit so allgemeinen Sätzen, wie sie im Kampf der Argumente verwendet werden, kommt man nicht vorwärts. Es kommt auf die Zeitspanne, in der sich die Veränderungen der Löhne und Preise in der Wirtschaft auswirken, an. Teils werden die strukturellen Momente, teils die zeitlichen Momente nicht berücksichtigt.

Die Lohnhöhe ist konjunkturpolitisch gleichgültig. Entscheidend ist die Beweglichkeit der Löhne. Bei einer völlig freien Wirtschaft gibt es keine Konjunkturbewegung. Dann gibt es eben keine Schwankungen, oder vielmehr alles, Preise, Löhne und Zinsschwankungen gleichzeitig. Eine völlig freie Wirtschaft gab es aber nie. Nun ist schon vor dem Kriege die Bindung der Wirtschaft immer mehr fortgeschritten. Die Wirtschaft ist heute hinsichtlich der Preise zu 50 v. H. gebunden, hinsichtlich der Löhne noch mehr. In der durchgeführten Planwirtschaft kann es auch keine Schwankungen geben. Wir haben aber heute wohl

eine weitgehende Bindung der Werte, aber weit weniger der Mengen.

Wird eine halbgebundene Wirtschaft die Konjunkturschwankungen erhöhen, oder wird sie sie ermäßigen? Man kann sagen: wenn ein Teil der Wirtschaft gebunden ist, werden in anderen Teilen um so heftigere Schwankungen auftreten. Ein Beispiel bietet die Inflation. In dem Maße, wie die Goldrechnung durchgeführt wurde, um so heftiger schwankte die Valuta. In einer ähnlichen Situation befinden wir uns im halbstarren System der Wirtschaft. Die gebundene Lohnhöhe ist für die Schwankungen des gesamten Arbeitseinkommens ziemlich nebensächlich. Die (freie) Mengenbewegung ist den Konjunkturschwankungen dagegen noch ziemlich ausgesetzt. Die Ursachen, die die Konjunktur hervorrufen, kommen von außen. Sie stoßen auf die festgelegten Wirtschaftsfaktoren (Löhne, Preise), sie wirken daher um so heftiger auf die freien Teile, z. B. den Beschäftigungsgrad.

Wir stehen an der Wende der freien zur gebundenen Wirtschaft, d. h. wir befinden uns mitten in Konjunkturgewittern. Wir werden vermutlich immer mehr zur gebundenen Wirtschaft kommen. Man kann sich nun sowohl bei hohen wie bei niedrigen Löhnen Konjunkturschwankungen vorstellen. Diese entwickeln sich aus Inkongruenzen in den Sphären der Wirtschaft, zahllosen Spannungen, von denen die Spannung zwischen Löhnen und Preisen nur eine ist.

Das Lohnproblem ist keine konjunkturpolitische Frage. Das Lohnproblem ist ein strukturpolitisches Problem, ein Problem der volkswirtschaftlichen Organisation. Nun ist von Amerika her dieses Problem ins Bewußtsein der Menschheit getreten. Die Formel ist: hohe Löhne bei sinkenden Preisen und steigender Produktion. Kann Europa dasselbe Rezept befolgen? Es wäre sehr verlockend. Aber Amerika hat vergleichsweise sehr große Bodenschätze, ein geringes Arbeitsangebot, einen durch die Kriegsgewinne gesteigerten Kapitalüberschuß. Die Arbeit ist gering an Zahl gegenüber dem Kapital: das gibt der Arbeit eine natürliche Ueberlegenheit. Die amerikanische Lohnpolitik hat dahin geführt, daß das Einkommen der großen Volksmassen sich immer einheitlicher ausgebildet hat. Das hat zu einer Einheitlichkeit des Verbrauches geführt, zu einer Vergrößerung der Märkte, zur Massenproduktion und einer darauf sich aufbauenden Rationalisierung.

Wie kann Deutschland, wie kann Europa die rationelle Produktion aufbauen ohne das den Amerikanern zur Verfügung stehende Kapital? Es kommt sicher nicht nur auf die technischen, sondern auch auf die wirtschaftspolitischen Methoden an. Der Redner erinnerte zum Schluß an ein Wort von Konfuzius. Er sagte, es gibt drei Wege zur Vollkommenheit. Den ersten der Nachahmung. Dieser Weg ist der bequemste, aber man kann leicht auf ihm straucheln. Der zweite, bittere Weg ist der der Erfahrung. Er ist gefährlich, er kostet Zeit, auf ihm wird man nur langsam zu dem gewünschten Ziel kommen. Der dritte Weg ist der des Nachdenkens. Er ist der Weg, den wir gehen müssen. Es ist der Weg des konstruktiven schöpferischen Geistes. Aber der Geisteskampf wird bei uns zurzeit mit stumpfen Waffen geführt.

Leipart dankte Prof. Dr. Wagemann für seine Ausführungen und bat die Diskussionsredner, zu zeigen, daß die geistigen Waffen der Gewerkschaftsführer nicht stumpf geworden sind.

Die Meinung der Gewerkschaften

Als erster nahm in der anschließenden Diskussion das Wort das Mitglied des Bundesvorstandes, Eggert. Wenn die

deutsche Wirtschaft bereits zu 50 v. H. an Preise gebunden ist, so werden logischerweise auch die übrigen Faktoren, wenn auch zunächst noch widerstrebend, in den Bannkreis der Bindung hineingezogen. Der Lohn ist ganz etwas anderes für den Preis, für die Gesehungskosten, ob wir uns in einer primitiven oder einer hochentwickelten Wirtschaft befinden. In der hochentwickelten Wirtschaft sinkt der Lohnanteil am Produkt. Im Handwerk war er viel höher als in der betriebswissenschaftlich höchst entwickelten Wirtschaft. Demgegenüber muß die Bedeutung des Lohnanteils für die Konjunkturschwankung sinken. Er wird aber eine große volkswirtschaftliche Bedeutung für den Konsum bekommen. Die Gewerkschaften müssen daher, ein wenig abgemandt den wissenschaftlichen Erwägungen, ihren Weg um Erhöhung der Löhne gehen. Bei aller Anerkennung der Wissenschaft und des Konjunkturinstituts bleibt es Aufgabe der Gewerkschaften, einen möglichst hohen Lebensstandard in der Konjunktur wie in der Depression für die Arbeiter zu sichern. Eine Konjunkturschwankung kann sich in einem Lande mit hoher Lebenshaltung nicht so katastrophal auswirken als in einem Lande wie Deutschland. Der bekannte amerikanische Wirtschaftsführer Filene hat vor einem Jahre erklärt, auf die heranschleichende Wirtschaftskrise müsse die amerikanische Wirtschaft mit Erhöhung der Löhne und Steigerung der Produktion antworten. Es ist nicht mehr so, daß wir auf Wirtschaftskrisen mit Abbau der Löhne antworten dürfen.

Dann folgte der Vorsitzende des Holzarbeiterverbandes und Mitglied des Bundesvorstandes Tarnom: Professor Wagemann ist Diagnostiker am Krankenbett der Wirtschaft, aber der behandelnde Arzt ist der Wirtschaftspolitiker. Selbstverständlich können Löhne nicht mechanisch erhöht oder gesenkt werden. Gewiß, in der freien Wirtschaft hätten Konjunkturschwankungen nicht eintreten können. Sie hat es freilich nie gegeben. Der menschliche Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft ist immer dagewesen. Es hat eine konjunkturlose Wirtschaft in der kapitalistischen Ära nie gegeben. Die liberale Theorie paßt nicht auf die kapitalistische Entwicklung. Die Produktion ist schneller gewachsen als die Absatzmöglichkeiten. Darauf ist der expansionäre Imperialismus zurückzuführen. Das Problem des Kapitalismus ist, die gesteigerte Produktivität richtig anzuwenden. Die frühere Methode, neue Absatzländer zu erschließen, ist nach dem Kriege nicht mehr anwendbar. Wir erleben eine rückläufige Kolonisationsbewegung. Wir müssen daher die Lösung des Problems innerhalb der nationalen Grenzen finden. Professor Wagemann sprach von der Bedeutung der Beweglichkeit der Löhne. Ins Praktische überetzt bedeutet Beweglichkeit der Löhne für die Gegenseite des sozialen Kampfes Zerschlagung der Tariflöhne, da angeblich nur mit sinkenden Löhnen die Gesehungskosten gesenkt werden können. Entscheidend ist aber, daß die Gesehungskosten durch sinkende Löhne gar nicht entsprechend der Senkung der Löhne gesenkt werden können. Die sichere Wirkung einer solchen Aktion wäre bei gleichbleibenden Preisen eine Senkung der Kaufkraft, damit der Absatzmöglichkeit und der Produktion. In einer stark mit fixem Kapital durchsetzten Wirtschaft ist die Senkung der Löhne notwendig mit einem Ausfall an Kaufkraft verknüpft.

Die Unternehmer sagen, die Gewerkschaften vergessen die Kapitalarmut der Wirtschaft. Die deutsche Wirtschaft ist auf eine Vergrößerung der Kapitaldecke angewiesen, sie arbeitet tatsächlich in weitem Umfang mit Anleihen des Auslandes. Ein Weg scheint zu sein: Einschränkung des Verbrauchs, um Kapital zu sparen. Die wirtschaftlichen Zusammenhänge verbieten, dieses Rezept anzuwenden. Es ist schwierig, festzustellen, was an Kapital heute erspart werden kann. Die Berichte der Sparkassen weisen auf eine schnellere Spartätigkeit als in der Vorkriegszeit hin. Indessen das große Kapital wird gespart in der Industrie selbst. Man weiß nur, daß in einer Reihe von Industrien sehr viel Gewinn erzielt und zur Erweiterung der Produktionsanlagen verwendet werden. Die Aktienkurse steigen, sie scheinen aber nicht entfernt den wirklichen Wertzuwachs zu repräsentieren. Trotzdem reicht die Kapitaldecke nicht aus, Ersparnisse an Kapital können scheinbar gemacht werden, aber es verschwindet, d. h. es wird vernichtet in falschen Anlagen. Ein Beispiel liefert die deutsche Kaliindustrie. Ihre Absatzmöglichkeit hat sich seit der Vorkriegszeit nicht wesentlich vergrößert. Aber die Zahl der Werke hatte sich vermehrt. Das Kapital war jedoch nicht größer geworden, die Rente nicht gestiegen. Infolgedessen hat man die Zahl der Kaliwerke von 205 (1921) auf 43 beschränkt, welche die gleiche Produktion ausbringen. Eine Milliarde ist auf diese Weise dem Verbrauch entzogen worden. Tatsächlich wird in allen Industriezweigen überkapitalisiert. Das zeigt z. B. die Maschinenbauindustrie. 1926 waren die vorhandenen Anlagen zu 51 v. H. ausgenutzt, 1927, in der Hochkonjunktur, betrug die Ausnutzung 64 v. H. Jede Möglichkeit, Kapital zu bekommen, wird benutzt,

um mehr Kapital zu investieren. Es kommt aber darauf an, wie es verwandt wird.

Wir haben ein sehr einfaches Argument, das nicht entwertet werden kann. Der Sinn der Wirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit dem, was sie notwendig gebrauchen. Eine Maschine, die nicht leistet, was sie soll, muß so konstruiert werden, daß sie es leistet. Diese Forderung muß auch an die Wirtschaft gerichtet werden. Die Arbeitsleistung auf den Kopf des Arbeiters ist auf vielen Gebieten gewaltig gestiegen. Mit den anderen Faktoren zusammen ohne Zweifel eine gewaltige Steigerung der wirtschaftlichen Produktivität. Daher müssen wir verlangen, daß sich — gerade auch im kapitalistischen Interesse — diese Produktivität auswirkt. Die Forderung nach höherem Lohn ist nur eines der Mittel zu diesem Zweck. Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium. Der Weg führt, wie auch Prof. Wagemann sagte, zu einer gebundenen Wirtschaft. Die Alternative lautet: Entweder zurück zur alten freien Wirtschaft oder vorwärts zur gebundenen Wirtschaft. Die Entscheidung steht nicht im Belieben der Menschen. Sie ist zwangsläufig gegeben. Wir haben auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß die Ansicht, daß diese Entscheidung unausweichlich bestimmt sei durch unsere Forderung nach der Wirtschaftsdemokratie klar zum Ausdruck gebracht.

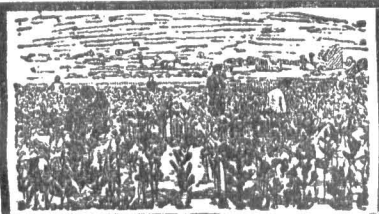
Der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Brandes, führte aus: Unsere sozialistische Auffassung fordert einen vollen Anteil am Produktionsertrag. Wenn wir diese Auffassung praktisch vertreten, dienen wir der Wirtschaft. Wir haben vorläufig Einfluß nur auf die Gestaltung der Löhne. Diesen Einfluß müssen wir nachdrücklich zur Geltung bringen. In vielen Teilen der Metallindustrie ist die Produktionskapazität viel stärker gestiegen als die Ausnutzungsmöglichkeit, nicht nur in der Maschinenindustrie.

Im Schlußwort betonte Prof. Wagemann noch einmal, daß es auch seine Auffassung sei, daß wir der gebundenen Wirtschaft zusteuern. Eine Beseitigung der tariflichen Bedingungen ist undenkbar. Wenn er von stumpfen Waffen gesprochen habe, die im Geisteskampf angewandt würden, so habe er damit die Wissenschaft in erster Linie treffen wollen. Auf die viel zu allgemeinen Argumente, welche die Wissenschaft verwendet, z. B. Prof. Schumpeter, wollte er hinweisen mit seinen Ausführungen. Es kommt darauf an, zu differenzieren, sowohl in der räumlichen wie in der zeitlichen Behandlung der Löhne. Die Wissenschaft kann das Lohnproblem heute nicht eindeutig beantworten. Sie kann z. B. das richtige Verhältnis von Produktionsmittel- und Verbrauchsgüterzeugung nicht feststellen. Die Wirtschaftspolitik ist völlig zersplittert, es fehlt eine planmäßige Zentralisierung der verantwortlichen Instanzen. Dazu gehört auch die enge Zusammenarbeit des Instituts für Konjunkturforschung mit den Gewerkschaften. Mit dem Wunsche nach dieser engeren Zusammenarbeit schloß Prof. Wagemann seine Ausführungen.

Der Vorsitzende des Baugewerksbundes, Bernhard, setzte die Aussprache fort. Er erklärte sich seinerseits nicht einverstanden mit dem Gedanken, daß Lohnpolitik reine Wirtschaftspolitik sei. Sie ist Machtpolitik. Dem Arbeiter steht nicht nur das notwendige Stück Brot zu, er muß auch am Kulturaufstieg beteiligt werden. Im Baugewerbe ist der Lohnanteil am Gesamtprodukt gegenüber der Vorkriegszeit gesunken. Die Bauarbeiter werden von erneuten Lohnforderungen nicht ablassen. Angesichts der starr ablehnenden Einstellung des Unternehmertums bleibt heute nur übrig, die Lohnpolitik als Machtpolitik zu betrachten. Nur starke Gewerkschaften können den wirtschaftsschädlichen Widerstand des Unternehmertums brechen.

Leipart brachte die Aussprache mit folgenden Ausführungen zum Abschluß: Sehr vieles von dem, was Prof. Wagemann gesagt hat, entspricht auch unseren Auffassungen. Die Punkte, in denen wir nicht mit ihm übereinstimmen, sind von den Diskussionsrednern nachdrücklich hervorgehoben worden. Die Aussprache wird auch für ihn wertvolle Anregungen gebracht haben. Kollege Bernhard hat gesagt: Lohnpolitik ist Machtpolitik. Ich muß demgegenüber doch korrigierend feststellen: Lohnpolitik ist Wirtschaftspolitik. Der uns gegenüber von den Unternehmern erhobene Vorwurf, daß wir auf die Notwendigkeiten der Wirtschaft keinerlei Rücksicht nehmen, ist unberechtigt. Unsere Lohnpolitik ist nicht wirtschaftsschädigend, sondern wirtschaftsfördernd. Aber solange die Unternehmer den positiven Sinn der gewerkschaftlichen Lohnpolitik nicht verstehen, ist allerdings unsere Lohnpolitik notwendigerweise auch Machtpolitik. Wir hoffen, daß die von Prof. Wagemann beklagte unfruchtbare Einstellung der Wissenschaft einer tieferen und auch für die praktische Wirtschaftsgestaltung bedeutungsvolleren Gedankensarbeit weicht. Wir unsererseits sind jedenfalls zur Zusammenarbeit mit dem Institut für Konjunkturforschung und darüber hinaus mit den Kreisen der Wissenschaft bereit.

Tabakgewerbe



Schlichter Dr. Heitmann

Zur Schlichtung des Tarifstreites in der deutschen Zigarrenherstellung hat der Reichsarbeitsminister Herr Regierungsrat Dr. Heitmann (Berlin) gemäß Artikel 1 § 2 Absatz 1 Satz 2 der Verordnung über das Schlichtungswesen vom 30. Oktober 1923 zum Schlichter bestellt.

Tarifvereinbarung in Danzig

Zwischen der Danziger Tabakmonopol A.-G. Danzig, vertreten durch den Allgemeinen Arbeitgeber-Verband für die freie Stadt Danzig einerseits und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Danzig und dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands andererseits wurde zur Regelung der in der Zigarrenfabrik schwebenden Lohn- und Tarifverhandlungen am 26. März folgende Vereinbarung getroffen:

- Der bisherige Ecklohn bzw. die bisherigen Löhne einschließlich der Löhne der Kistenmacher werden im gleichen Verhältnis geändert, wie dies als Ergebnis der schwebenden Lohnverhandlungen in Deutschland der Fall ist und zwar mit Wirkung ab 1. April 1929.
- Für den Urlaub wird ebenfalls die in Deutschland zu erwartende Neuregelung als für die Danziger Vertragsparteien bindend anerkannt.
- Die bisher bezahlten Ueberlöhne, z. B. für einzelne Kistenmacher, Sortierer und Stundenlöhner bleiben unabhängig von der Neuregelung der Lohnsätze im bisherigen Umfang bestehen.
- Für die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage, dieses sind Neujahr, Karfreitag, Himmelfahrt, Bußtag, den zweiten Oster- und den zweiten Pfingstfeiertag und die beiden Weihnachtsfeiertage, wird der Lohn in der Weise bezahlt, daß bei Akkordarbeitern nach dem Durchschnittsverdienst der vorangegangenen 4 vollen Arbeitswochen berechnet wird und daß die Zeittöchner ihren normalen Arbeitslohn erhalten.

Ertrag der Tabaksteuer von Oktober bis Dezember 1928

Der Ertrag der Tabaksteuer im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928/29, von dem wir eine Uebersicht im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 9 gegeben haben, übersteigt mit 189 Millionen Reichsmark den des Vorvierteljahres (181,1 Mill. RM.) um 7,9 Millionen Reichsmark und ergibt gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres ein Mehr von 14,5 Millionen Reichsmark (174,5 Mill. Reichsmark).

Von dem Sollertrag der Tabakfabrikatsteuer entfallen (in v. H.) auf

	3. Viertel 1928/29	2. Viertel 1928/29	3. Viertel 1927/28
Zigarren	29,0	24,8	28,7
Zigaretten	63,5	67,4	63,6
feingefaschnittenen			
Rauchtabak	0,3	0,3	0,3
Pfeisentabak	6,1	6,4	6,4

Ertrag

der Tabaksteuer im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928/29 (Vorläufige Ergebnisse)

Steuerwert der verkauften Tabaksteuerzeichen und -vorbrüche für	RM.	Aus dem Steuerwert berechnete Menge der Erzeugnisse
Zigarren	54 924 592	1 917,7 Mill. Stück
Zigaretten	120 080 081	9 170,7 Mill. Stück
feingefaschnittenen		
Rauchtabak	568 211	0,10 Mill. Kilo
Pfeisentabak	11 518 234	9,33 Mill. Kilo
Rauchtabak	495 444	66,7 Mill. Stück
Schnupftabak	829 811	0,56 Mill. Kilo
Zigarettenhüllen	1 082 488	721,7 Mill. Stück
Zusammen	188 998 861	

Die Mehreinnahme beim Steuerzeichenverkauf für Zigaretten (+ 10 Mill. RM.) fällt besonders stark ins Gewicht. Die aus den Steuerverwerten berechnete Zigarrenmenge ergibt 279,3 Mill. Stück mehr als im Vorvierteljahr. Die auffällige Steigerung der Zigarrensteuereinnahmen dürfte nach der Ansicht der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, der wir diese Angaben entnehmen, in der Hauptsache auf das Weihnachtsgeschäft zurückzuführen sein. Gegenüber den Angaben im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres ergibt sich eine Zunahme von 4,9 Millionen Reichsmark und 139,6 Millionen Stück. Ein ähnliches Bild zeigt bei einem Vergleich mit dem Vorjahre der Verkauf der Tabaksteuerzeichen für Zigaretten; die Ergebnisse für das 3. Rechnungsvierteljahr 1927/28 wurden um 9,1 Millionen Reichsmark und um 378,6 Millionen Stück übertroffen. Gegenüber dem Vorvierteljahr haben dagegen das Steuerfoll für Zigaretten um 2,1 Millionen Reichsmark und die berechnete Menge um 296,1 Millionen Stück abgenommen.

Der Verkauf von Tabaksteuerzeichen bei den anderen Gattungen der tabaksteuerpflichtigen Erzeugnisse hat in der Betrachtungszeit gegenüber dem Vorvierteljahr etwas abgenommen und — außer bei Feinschnitt — auch niedrigere Erträge gebracht; mit Ausnahme von Feinschnitt und Zigarettenhüllen hat der Verkauf von Steuerzeichen auch nicht die Höhe des Absatzes in den Monaten Oktober bis Dezember 1927 erreicht.

Der Gesamtwert der Tabakerzeugnisse, für deren Versteuerung von Oktober bis Dezember 1928 Steuerzeichen gekauft worden sind, belief sich auf 747 Millionen Reichsmark (im Vorvierteljahr auf 704,6 Mill. RM.; Oktober bis Dezember 1927 auf 691,1 Mill. RM.). Hiervon entfielen auf Zigaretten 400,3 Millionen Reichsmark (407,1 bzw. 369,8), Zigarren 274,6 Millionen Reichsmark (224,6 bzw. 250), Feinschnitt 1,3 Millionen Reichsmark (je 1,2), Pfeisentabak 57,6 Millionen Reichsmark (57,9 bzw. 56,1), Rauchtabak 9,9 Millionen Reichsmark (je 10,5) und Schnupftabak 3,3 Millionen Reichsmark (3,3 bzw. 3,5).

In der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1928 sind 94 470 Doppelzentner (im Vorvierteljahr 102 207 Doppelzentner; Oktober bis Dezember 1927 87 844 Doppelzentner) Zigaretten- und Pfeisentabak in die Herstellungsbetriebe verbraucht worden; das Soll der Materialsteuer beläuft sich demnach auf 37,79 Millionen Reichsmark (im Vorvierteljahr 40,88 bzw. 35,14 Mill. RM.). Der Steuerwert der verkauften Zigarettensteuerzeichen betrug im 3. Viertel des Rechnungsjahres 1928/29 120,08 Millionen Reichsmark (122,14 bzw. 110,93 Mill. RM.); Tabaksteuer und Materialsteuer für Zigaretten betragen mithin zusammen 157,87 Millionen Reichsmark (163,02 bzw. 146,07).

Die größten Anteile an der Gesamtmenge hatten bei Zigaretten diejenigen zum Kleinverkaufspreis zu 10 Rpf. mit 24,6 v. H. (im Vorvierteljahr 26,7 v. H.; im 3. Vierteljahr 1927/28 25,2 v. H.) und zu 15 Rpf. mit 25,8 v. H. (25,6 bzw. 25,1), bei Zigaretten diejenigen zu 5 Rpf. mit 55,0 v. H. (55,2 bzw. 49,0) und zu 4 Rpf. mit 25,5 v. H. (27,9 bzw. 30,3).

Die durchschnittlichen Kleinverkaufspreise, zu denen die Steuerzeichen gekauft wurden, betragen:

Gattung	Rechnungsjahr 1927-28	1928		
		April bis Juni	Juli bis September	Oktober bis Dezember
		Rpf. je Stück		
Zigarren	13,6	13,8	13,7	14,3
Zigaretten	4,7	4,8	4,8	4,9
Rauchtabak	17,3	17,4	17,5	17,5
		RM. je kg		
Feinschnitt	12,28	12,17	12,26	12,98
Pfeisentabak	5,94	6,11	6,04	6,17
Schnupftabak	5,88	5,88	5,89	5,91

Tabaksteuereinnahmen im Februar

Insgesamt erbrachten die Tabaksteuern im Monat Februar 68 459 720,54 RM. Davon waren 54 663 127,05 RM. aus der Bänderrolensteuer, 13 796 021,09 RM. aus der Materialsteuer und 572,40 RM. aus der Tabakerzeugstoffabgabe.

Deutschlands Bezugsländer für Rohtabak

In einer Abhandlung der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ über Deutschlands Bezugs- und Absatzländer finden wir auch Mitteilungen über die wichtigsten Bezugsländer für Roh-Tabak. Danach wurde aus allen Ländern Rohtabak im Werte von 285 000 000 RM. im Jahre 1928 in Deutschland eingeführt. An der Spitze der Bezugsländer steht Niederländisch-Indien mit einem Rohtabakwert von 102 000 000 RM. Es folgen Griechenland mit 48 300 000 RM., die Türkei mit 27 200 000 RM., Brasilien mit 22 200 000 RM., die Vereinigten Staaten von Amerika mit 19 800 000 RM. und Bulgarien mit 19 000 000 RM. Roh-Tabakwert. Der Wert der Rohtabakeinfuhr aus den anderen Ländern ist unbedeutend. Erwähnt zu werden verdient nur noch, daß der Wert der Rohtabakeinfuhr 1,9 v. H. des Wertes der Gesamteinfuhr Deutschlands im Jahre 1928 betragen hat.

Die Wochenverdienste der amerikanischen Tabakarbeiter

Im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 7 berichteten wir über die Verhältnisse der amerikanischen Tabakarbeiter. Dabei wiesen wir auch darauf hin, daß durch die Entwicklung der Dinge die Unternehmer in Vorteil geraten seien und das Wachstum der Zigarrenarbeiterorganisation verhindert worden wäre. Auf die Gestaltung der Löhne ist das natürlich nicht ohne Einfluß geblieben. Die durchschnittlichen Wochenverdienste haben in den Vereinigten Staaten von Amerika im Oktober 1928 in allen Gewerbebezweigen, mit Ausnahme der Tabakindustrie, gegenüber Januar 1928 eine Steigerung erfahren. Die durchschnittlichen Wochenverdienste der amerikanischen Tabakarbeiter betragen

Januar 1928	17,44 Dollar
Juli 1928	16,90 Dollar
August 1928	16,44 Dollar
September 1928	16,85 Dollar
Oktober 1928	16,87 Dollar

Die Lebenshaltungskosten im März

Die Reichsindexzahl für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und „Sonstiger Bedarf“) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamts für den Durchschnitt des Monats März auf 156,5 gegenüber 154,4 im Vormonat. Sie ist sonach um 1,4 Proz. gestiegen. Diese monatsdurchschnittliche Steigerung ist fast ausschließlich auf die bis in die erste Hälfte des Monats sich fortsetzende Erhöhung der Preise für Kartoffeln, Gemüse und Eier zurückzuführen; in der zweiten Märzhälfte haben Kartoffeln und Eier sowie Milch und Butter im Preise wieder nachgegeben, so daß der gegenwärtige Stand der Indexzahl bereits unter dem — durch die außergewöhnliche Winterkälte beeinflussten — Monatsdurchschnitt liegt. Die Indexzahlen für die einzelnen Gruppen betragen (1913/14 gleich 100): Für Ernährung 159,3, für Wohnung 125,9, für Heizung und Beleuchtung 152,5, für Bekleidung 172,6, für den „Sonstigen Bedarf“ einschließlich Verkehr 191,4.

Bekanntmachungen

Am 6. April ist der 14. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 14. März, Hamburg 400.—
 - 16. Lauffen 180.—
 - 18. Dresden 3000.—, Delitzsch 200.—, Zeitz 20.—, Kirchhardt 350.—, Glas 100.—
 - 19. Coesfeld 100.—, Orb 80.—, Bünde 1000.—, Ansbach 100.—, Ohlau 207,50.
 - 21. Enger 250.—, Münden 700.—
 - 22. Kottbus 45.—, Kaiserslautern 300.—, Freiberg 300.—
 - 23. Biebrach 50.—, Söcherleben 170.—, Mennighüffen 300.—, Roßdorf 300.—, Neustreift 100.—
 - 24. Breslau 200.—, Gießen 372.—, Baden-Baden 400.—
 - 25. Altenburg 300.—, Hannover 300.—, Bünde 1000.—, Görlitz 200.—, Wohlau 190.—, Schönlanke 75.—, Deberan 100.—
 - 26. Herford 150.—, Ulm 30.—, Calw 150.—
 - 27. Wickenhausen 350.—, Gronau 50.—
 - 28. Brotterode 2500.—, Heidelberg 1000.—, Halberstadt 59,60, Liegnitz 50.—, Zittlingen 78,24, Hohenheim 400.—, Pfungstadt 100.—, Weiz 85.—, Nordhausen 1000.—
 - 29. Bad Deynhausen 120.—, Hamburg 350.—, Bremen 124,80.
 - 30. Bünde 180.—, Berlin 1000.—, Trier 400.—
- Bremen, 3. April 1929. J. Krohn.

Gestorben sind:

- Die Kollegin Theresia Ohnemus, 29 Jahre alt (Zahlstelle Kenzingen).
 Am 7. März die Zigarrenarbeiterin Wilhelmine Sachs, 54 Jahre alt (Zahlstelle Elbing).
 Am 9. März der Kautabakspinner Wilhelm Kroneberg, 42 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
 Am 10. März der Zigarrenarbeiter Joseph Feser, 70 Jahre alt (Zahlstelle Würzburg).
 Am 11. März der Zigarrenarbeiter Wilhelm Schindler, 60 Jahre alt (Zahlstelle Osterode).
 Am 12. März die Bänderolliererin Flora Heischel, 55 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).
 Am 16. März die Zigarrenarbeiterin Betty Zettler, 18 Jahre alt (Zahlstelle München).
 Am 16. März der Kautabakspinner Hermann Volkman, 39 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
 Am 16. März der Köllchenmacher Robert Helbig, 66 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
 Am 17. März die Zigarettenpaderin Anna Schur (Altona), 20 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 18. März die Zigarettenfortiererin Anna Wittenberg, 48 Jahre alt (Zahlstelle Spenge).
 Am 18. März der Kistenmacher Emil Bude, 31 Jahre alt (Zahlstelle Leipzig).
 Am 18. März die Vorlegerin Lucie Schmidt, 40 Jahre alt (Zahlstelle Nordhausen).
 Am 19. März die Wickelmacherin Marie Ede, 73 Jahre alt (Zahlstelle Verden).
 Am 22. März die Wickelmacherin Pauline Daberkow, 70 Jahre alt (Zahlstelle Hamburg).
 Am 23. März die Paderin Gertrud Krutke (Zahlstelle Berlin).

Ehre ihrem Andenken!



ALLES FÄHRT LINDCAR

KLEINSTE RATEN OHNE ANZAHLUNG

UNTERNEHMEN DER GEWERKSCHAFTEN

Niederlagen in allen Teilen des Reiches. Auskunft und Bestellung durch alle Ortsausschüsse des ADGB, oder direkt durch Lindcar-Fahrradwerk A.-G., Berlin-Lichtenrade.



Billige böhmische Bettfedern

nur reine, gutfüllende Sorten
 Ein Kilo graue, geschlossene 3 M,
 halbweiß 4 M, weiße 5 M, bessere
 7 M, 7 M, daunenweich 8 M, 10 M,
 beste Sorte 12 M, 14 M, weiße
 ungeschlossen 7,50 M, 9,50 M, beste Sorte 11 M.
 Versand portofrei, zollfrei gegen Nachnahme.
 Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sackel, Lobes Nr. 245
 bei Pilsen, Böhmen.

Gebt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“
 zu Agitationszwecken an
 unorganisierte Kollegen
 und Kolleginnen weiter!



Das Schlichtungswesen

(Referat von **Eleons Rörpel** vor dem Ausschuß des ADGB.)

Der Bundesvorstand hat sich im März 1924 und im November 1927 mit dem Schlichtungswesen beschäftigt. In beiden Fällen hat sich der Bundesausschuß nicht gegen die Verbindlicherklärung ausgesprochen, sondern sie als ein in bestimmten Fällen unentbehrliches Instrument zur Vermeidung oder Beendigung von Arbeitskämpfen von weittragender gesamtwirtschaftlicher oder sozialer Bedeutung, als ein notwendiges Mittel zum Ausgleich sonst unüberwindlicher Gegensätze anerkannt. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat sich nun eine grundsätzliche Wendung auf dem Gebiete des Schlichtungswesens angebahnt.

Reichsarbeitsminister Wissell hat sich bald nach seiner Amtsübernahme dazu entschlossen, eine Klärung der von den Arbeitgebervereinigungen und den Gewerkschaften vertretenen Auffassungen herbeizuführen, da von allen Seiten kritische Äußerungen zum Schlichtungswesen vorlagen. Die Arbeitgeber haben damals keine konkreten Vorschläge vorgelegt. Die Gewerkschaften hatten keine grundsätzlichen Einwendungen zu machen. Wissell hat das Fazit aus den Verhandlungen der Konferenz gezogen, und es in Vorschlägen zusammengefaßt, die beinahe sieben Punkte umfassen. Alle diese Vorschläge haben nur tatsächliche Bedeutung. Sie bezweckten, eine größere Verantwortlichkeit der Parteien herbeizuführen. Eine grundsätzliche Änderung des geltenden Schlichtungswesens war nicht durch sie beabsichtigt. Der Ruhrkonflikt hat die grundsätzlichen Fragen des Schlichtungswesens in den Vordergrund der öffentlichen Diskussion gerückt. Er hat vielfach einen Stimmungsumschwung gegenüber dem Schlichtungswesen und der Verbindlicherklärung bewirkt.

Wie ist die Stellung der Gewerkschaften? Diejenigen, nach deren Auffassung die Verbindlicherklärung die Kampffreiheit unterbindet, sehen in denen, die für die Verbindlicherklärung eintreten, Vertreter einer Auffassung, die einer grundsätzlichen Beschränkung der Kampffreiheit gleichkomme. Diese Auffassung ist irrig. Sie kann sich nicht trennen von dem Gedanken, der in den Jahrzehnten vor dem Kriege seine Berechtigung hatte, daß der Staat der natürliche Gegner der gewerkschaftlichen Bestrebungen sei. Der heutige Staat ist aber nicht mehr der gewerkschaftsfeindliche Staat der Vorkriegszeit. Der heutige Staat, der die Gewerkschaften anerkennt und sie an der Durchführung seiner Aufgaben auf vielen Gebieten beteiligt hat, steht den Gewerkschaften nicht in grundsätzlicher Gegnerschaft gegenüber. Die

Gewerkschaften arbeiten an diesem Staate mit, sie haben einen weitgehenden Einfluß in seinen Institutionen, sie können sie umgestalten, sie haben sie tatsächlich in erheblichem Umfange umgestaltet. Dieser neue Staat, in dem die Gewerkschaften ein aktiver, verantwortlich mitwirkender Faktor sind, muß in gewissen Grenzen auch das Recht haben, der Aktionsfreiheit der freien Organisationen, nicht zuletzt auch dem hemmungslosen Machtsstreben der sozialen Gegenspieler der Gewerkschaften Grenzen zu ziehen. Das bedeutet keine Einschränkung der Kampffreiheit. Die Kampffreiheit ist auch heute in Deutschland größer als in irgendeinem anderen Lande der Welt. Eine starke Gewerkschaft kann auch heute kämpfen. Die Kampffreiheit der Gewerkschaften ist in erster Linie eine Funktion ihrer Kampfkraft. Es besteht keinerlei Zwang zur Anrufung der staatlichen Schlichtungsausschüsse. In diesem Sinne wird daher auch die Kampffreiheit der Gewerkschaften durch das Schlichtungswesen nicht beeinträchtigt.

Die hier vertretene Auffassung von dem veränderten Charakter des heutigen Staates, von der staatspolitischen Aufgabe des Schlichtungswesens, ist nur die logische Konsequenz der gesteigerten Machtstellung der Gewerkschaften in diesem Staat und des infolgedessen veränderten Verhältnisse der Gewerkschaften zum Staat. Diese Auffassung weicht ohne Zweifel von der traditionellen Einstellung der Gewerkschaften ab, die noch beeinflusst ist von den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Es wird auch eingewandt, daß die Vertreter dieser Auffassung im Grunde Gegner des tariflichen Schlichtungswesens seien. Das ist nicht richtig. Niemand wird der Verdrängung der tariflichen Schlichtungsstellen durch die staatlichen Schlichtungsinstanzen das Wort reden wollen. Das wäre in der Tat ein Verstoß gegen die besten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung. Selbstverständlich sollen die tariflichen Schlichtungsstellen in erster Linie berufen sein, die Verständigung bei Arbeitskonflikten herbeizuführen. Die Aufgabe des Staates kann nur die sein, in bestimmten Fällen helfend einzugreifen. Das staatliche Schlichtungswesen soll der starke Rückhalt sein, worauf unter Umständen zurückgegriffen werden kann.

Es handelt sich aber bei unserer Stellungnahme zum Schlichtungswesen nicht nur um unser Verhältnis zum Staat, sondern auch um unser Verhältnis zur Arbeitgeberklasse. Es ist unabweisbar gegenüber der Vorkriegszeit eine Verfestigung der Arbeitgeberfront eingetreten. Die Arbeitgeberfront ist heute un-

Die Schönheit der schwarzen Frau

Von **Artur Hege**

Im Ernste: „Die Schönheit“ der schwarzen Frau? Jawohl, die Schönheit. Der europäische Weiße stußt vor diesem Begriff. In persönlicher Berührung mit schwarzen Frauen kommt er ja nicht, und was er aus den Abbildungen der Abenteuerbücher seiner Jugend und der Reisewerke seines späteren Lebens von ihr kennenernt, das soll ihm ja nicht die Schönheit, sondern die Seltbarkeit, das Wilde, Fremde oder Groteske der schwarzen Frau zeigen. Und sie zeigen es. Da ist gewöhnlich ein dickeulstiger, spannbreit klaffender Mund und darüber eine Nase, über die anscheinend einmal eine Dampfwalze dahingegangen ist. Worauf dann, gewissermaßen als Markierl, ein Holzpflock oder ein Bärenting an der Stätte des Unheils angebracht wurde. Und die Gestalten zeigen entweder eine vorn wie hinten gleichermaßen unmögliche Fettpolsterung oder ein zähnefletschendes, von schlaffen Hautfalten und Brüsten umschlottertes Skelett. Natürlich gibt es die in der Wirklichkeit. Aber sie repräsentieren ebensowenig die afrikanische Frau wie etwa ein Londoner Fischweib die europäische.

Schwarze unterscheiden sich voneinander je nach Volksstammes- und Familienzugehörigkeit, nach Beschäftigung und allgemeinen Lebensverhältnissen ebenso stark wie Weiße. Abessinische Frauen sind in Form und Schnitt der Gesichter, Beschaffenheit des Haares und generellem Bau des Körpers überhaupt nicht, die Frauen der westafrikanischen Fulbe- und Hausavölker kaum bemerkbar und jene der Masai, der Slu und zahlreicher anderer äquatorialer Stämme nur ganz wenig von

Europäerinnen verschieden. Bei ihnen bleiben nur die dunkle Farbe der Haut und der eigenartige Körpergeruch als gemeinsame Rassenmerkmale noch übrig. Aber wir haben nicht recht, sie von vornherein als häßlich oder unangenehm zu bezeichnen, nur weil sie anders sind als die Europäerinnen. Das ist, wie so vieles, Sache der Gewohnheit, und darüber hinaus drängt es sich sogar drüben jedem Europäer immer wieder auf, daß in dem tiefgrünen Dämmern der Urwälder wie in den blendenden Lichtfluten der Steppen die kupfernen, bronzenen, braunen und schwarzen Töne, die über die Körper afrikanischer Frauen spielen, viel zugehöriger und zusammenklingender erscheinen, als die dort fast krankhaft wirkende Weiße der Haut von Europäerinnen. Und was für eine Haut haben diese afrikanischen Frauen. Wie wundervoll weich und geschmeidig spielt sie in wechselnden Reflexen über den runden Schultern, den fast ausnahmslos klassisch schönen Armen.

Das alles und die feine Biegung und Haltung des Nackens und der anmutige und elastische Gang sind neben dem Perlengeschmeide der Zähne das Schönste an den schwarzen Frauen. Die köstliche Reinheit und Untadeligkeit ihres Gebisses erhalten sie sich durch einfache Ernährung und ein peinlich gewissenhaftes Säubern mit der Wurzel des Akvabäumes, das ihnen nach jeder Mahlzeit ebenso Selbstverständlichkeit ist, wie das Essen selbst. Und die Ursache des göttlichen Seidenglanzes dieser Haut ist ihr Unverhülltheitsein, das lebenslange Baden in Licht und Luft und Sonne und das durchgängig mindestens einmal tägliche Baden im Wasser. Das gilt von ein paar wenigen verkommenen Stämmen abgesehen, für die Letzte und Vermiste dieser Wilden. Und weil es gilt, darum ist sie schön, die schwarze Frau.

gleich geschlossener, ihre Machtmittel sind beweglicher geworden. Die Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, sind mehr als je der Gefahr ausgesetzt, ergebnislos zu verlaufen. Eine andere Schwierigkeit kommt hinzu. Es ist außerordentlich schwer, sich ein klares Bild von der Wirtschaft zu verschaffen, ausreichende Produktionsstatistiken liegen nicht vor, eine Abwägung des Möglichen ist erschwert. Indessen, auch wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse besser durchleuchtet werden könnten, wird doch der Kampf um den Anteil am Sozialprodukt in gleicher Weise wie bisher geführt werden müssen. Vielleicht mit größerer Schärfe als je zuvor. Die Absichten der Arbeitgeber, das zeigen die Veröffentlichungen klipp und klar, sind unzweideutig. Sie wollen entweder die Beseitigung oder die Unbeweglichmachung des Schlichtungswesens. Sie hoffen, durch die Gleichsetzung von Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen oder durch Tarifverträge mit Werkvereinen, sich ihre alte Machtstellung auf neu gesicherter Grundlage zurückzuerobern. Die jüngsten Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichtes sind diesen machtpolitischen Bestrebungen der Arbeitgeber ohne Zweifel günstig.

Um zu zeigen, in welchem Umfange sich die Stellung der Gewerkschaften im Staat geändert hat, wird es zweckmäßig sein, die Verhältnisse in England kurz darzustellen. In England gibt es keine Unabdingbarkeit. Es gibt auch keine Allgemeinverbindlichkeit. Es besteht auch kein staatliches Schlichtungswesen in unserem Sinne, keine Verbindlicherklärung. Dafür greifen die Lohnämter viel stärker in die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften ein. Arbeitsgerichte, wie in Deutschland, sind nicht vorhanden. Die Arbeitsstreitigkeiten werden ohne Mitwirkung der Gewerkschaften vor dem Friedensrichter ausgetragen. Bei der Durchführung der Arbeitslosenversicherung haben die Gewerkschaften keine entscheidende Mitwirkung. Das englische Arbeitsrecht ist noch durchaus individualistisch. Das ergibt sich auch aus den Verhandlungen, welche die englischen Gewerkschaften mit einer Unternehmergruppe geführt haben, Verhandlungen, die im übrigen bisher ergebnislos verliefen. Ueber welche Fragen ist nun verhandelt worden? Ueber die Anerkennung der Gewerkschaften, die bei uns längst verfassungsmäßig verankert ist, über einen Reichswirtschaftsrat, den wir, mit größeren Kompetenzen, längst haben und der vermutlich nach Verabschiedung des Gesetzes über den endgültigen Reichswirtschaftsrat noch mit wirksameren Befugnissen ausgestattet werden wird. Der Redner erinnerte an das bekannte Gesetz, das im Mai 1927 verabschiedet wurde, jenes Gesetz, das den Generalstreik verbietet, den Sympathiestreik verbietet und andere tief in die Kampffreiheit der Gewerkschaften eingreifende Bestimmungen enthält, ein Gesetz, das in Deutschland einfach unvorstellbar wäre.

Demgegenüber ist es nur notwendig, die vielen weitergehenden Bestimmungen des deutschen Rechtes hervorzuheben. Die Funktion des Tarifvertrages, die Tatsache, daß er nur Mindestbestimmungen enthält, nimmt dem Schlichtungswesen seine Schärfe, vor allem in Zeiten aufsteigender Konjunktur. Die Mehrzahl der deutschen Arbeiter arbeitet unter tariflichen Ar-

beitsbedingungen. Sie können die Arbeit ablehnen oder aufgeben, wenn sie den tariflichen Bedingungen nicht entspricht, ohne ihre Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zu verlieren. Zudem haben die Gewerkschaften ein Maß von Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsbedingungen wie in keinem anderen Lande. Es kann dagegen eingewandt werden: Was nützt alles das, wenn das Reichsarbeitsgericht solche Entscheidungen fällen kann. Demgegenüber ist zu sagen, das kollektive Arbeitsrecht kann nicht von heute auf morgen verwirklicht werden. Es versteht sich von selbst, daß seine Grundgedanken vielen Verwaltungsbeamten und auch den Juristen des Reichsgerichts noch durchaus fremd sind. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, zu der sie vollaus befähigt sind, weil sie Arbeitsrichter zu allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit stellen, die Grundgedanken des kollektiven Arbeitsrechtes zur Anerkennung zu bringen.

Das Reichsgericht hat entschieden, daß der Stichtentscheid des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses bzw. des Schlichter ungeschlechtlich sei. Wir haben jetzt also den Kollegialentscheid. Demgemäß muß es nun unser Bestreben sein, dahin zu wirken, daß regelmäßig Kollegialentscheide zustande kommen. Aber wenn im einzelnen Falle die Verhältnisse so liegen, daß der Kollegialentscheid unmöglich ist, der drohende oder ausgebrochene Arbeitskampf aber große wirtschaftliche oder soziale Bedeutung hat, so müssen wir dafür Sorge tragen, wieder ein bewegliches Schlichtungswesen zu bekommen. Der Staat muß, mit anderen Worten, unter solchen Umständen mit normalen Mitteln, nicht durch Bestellung von Reichsministern als Gelegenheitschlichtern, auch von Amts wegen mit Erfolg eingreifen können. Wenn solche normalen Mittel nicht zur Verfügung ständen, wäre die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß, wie in anderen Ländern, strafrechtliche Hemmungen eingeschaltet würden. Es ist im übrigen eine bodenlose Scheinheiligkeit, wenn die Unternehmer behaupten, sie hätten an dem Zustandekommen von Schiedssprüchen durch Stichtentscheide, wie an der Verbindlicherklärung solcher Schiedssprüche keinerlei Interesse. Eine vom ADGB durchgeführte Erhebung beweist das Gegenteil.

Nach meiner Auffassung ist das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe. Daß sie es ist, ergibt sich, wie Silberding in seiner Kieler Rede und Wissell in einem Aufsatz Anfang dieses Jahres ausgesprochen haben, unmittelbar aus dem Artikel 165 der Reichsverfassung. Wie diese staatspolitische Aufgabe anzupacken ist, darüber bestehen natürlich sehr verschiedene Auffassungen. Der Standpunkt, den in letzter Zeit die Reichsregierung gegenüber den Lohnforderungen der Arbeiter der Staats- und Gemeindebetriebe und auch des Bergbaues eingenommen hat, den Standpunkt nämlich, daß die Gewerkschaften mit Rücksicht auf die Reparationsverhandlungen von Lohnforderungen für diese Arbeiterkategorien Abstand nehmen sollten, dieser Standpunkt staatspolitischer Rücksichten ist sehr bedenklich. Es ist uns kein Fall bekanntgeworden, wo ähnliche Forderungen an die Arbeitgeber gerichtet worden wären, auf die Erzielung

Die Meineidige

Eine lebenswahre Geschichte aus Oesterreich

Von Hedda Wagner

Mühselig war ihr Leben gewesen von Anfang an. Zuerst die freudlose, armelige Kindheit eines Tagewerkerkindes, dann mit 14 Jahren in die Stadt in Dienst, herumgeschubbt, geplagt um das bißigen Essen und oft gar keinen Lohn. Dann — im ersten Gefühlsüberschwang die Heirat mit dem Hans, die damals von allen Bekannten als großes Glück gepriesen wurde, weil er eine sichere Anstellung als Fabrikportier hatte — und dann wieder die Mühe im eigenen Haushalt, freilich eine gern getragene, denn anfangs hatte sich alles so gut angelassen. Aber als das erste Kind da war, als sie lange krank lag, da suchte sich der Mann sein Vergnügen außer dem Heim.

Die Genesende fand einen Veränderten. Und bald kam die schreckliche Erkenntnis: er trinkt, er spielt, er hält es mit liederlichen Weibern. Noch ein paar lange, gequälte Jahre, die ihr nichts eintrugen als Arbeit, Schläge, rohe Worte und noch zwei kleine Buben zu dem ersten. ...

Und plötzlich der Bruch, die Entlassung des Mannes, seine Flucht aus dem Lande nach Amerika. Wer weiß, wohin.

Sie ließ er zurück in Jammer und Not.

Frau Betty biß die Zähne zusammen und arbeitete für die Kinder. Sie betraute fremde Heime wieder wie einst. Ihre Kinder lebten derweil in einem Kinderhort. Abends erst gehörte sie ihnen. Aber nun waren sie schulreif, kosteten immer mehr. Wer

weiß, wie lange die etwas kränkliche Mutter den Kampf ums Dasein noch ausgehalten hätte. Da kam wieder eine Wendung zum Guten, wieder ein Stückchen Glück. ...

Sie lernte einen Geschäftsdienner kennen, einen Witwer. Zwei Mädcheln hatte er. Eine nette kleine Wohnung — aber keine Frau darin. Sie hatte bei ihm einmal gearbeitet. So ein Mann braucht ja hin und wieder eine gründliche Hilfe im Haushalt, sonst kann ers nicht schaffen, wenn er auch noch so brav und unermüdet für die Seinen sorgt, wie es der Jakob tat. Ein Wort gab das andere, man gefiel sich. Bis endlich der Jakob die Betty fragte, ob sie seine Frau werden wollte, denn er hatte sie für eine Witfrau gehalten.

Aber Betty schüttelte den Kopf.

Nein — ihr Mann lebt. Vor ein paar Jahren hat ihr erst ein Advokat, der Sohn des Hauses, wo sie früher gedient und es in ihrem Leben am besten gehabt hatte, zugeredet, sich scheiden zu lassen, denn sonst müsse sie den Mann, wenn er einmal doch zerlumpt und verelendet heimkäme, noch erhalten. Aber Betty wollte nichts mit dem Gericht zu tun haben. Jetzt — das war etwas anderes. Und die Leutchen gingen an die Ordnung ihrer Angelegenheiten.

Aber auf einmal verwirrten sich die Fäden.

Chetrennung gab es ja in Oesterreich nicht — Betty war katholisch. Der Mann war verschollen, im großen Amerika un auffindbar. Möglich, daß er tot war. ... Aber nun mußte die gesetzliche Frist zur Todeserklärung abgewartet werden, ehe Betty eine neue Ehe schließen konnte — und das mochte wohl hübsch lange dauern. Wer weiß, ob sie's erleben würde! Und Jakob

von Gewinnen mit Rücksicht auf die gegenwärtige politische oder wirtschaftliche Situation Abstand zu nehmen.

In den Vorschlägen, welche die Vereinigung der Arbeitgeber zum Schlichtungswesen unterbreitet hat, fordert sie die Einschränkung der Verbindlicherklärung auf lebensnotwendige Betriebe; ihre sonstige Zulassung sei nur zu gestatten, wenn die Lebensnotwendigkeiten des Volkes und die Gesamtinteressen der deutschen Volkswirtschaft bedroht sind. Das ist eine sehr zweideutige Formulierung. Es kann sehr leicht so argumentiert werden, daß die sozialen Lebensinteressen der Arbeiterschaft weder unter dem einen noch unter dem anderen Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Ein Reichsschiedsamt, so schlagen die Arbeitgeber vor, soll die Prüfung der Begründung für eine Verbindlicherklärung vornehmen, die auszusprechen dem Reichsarbeitsminister überlassen wird. Wenn ein solcher Vorschlag überhaupt in Betracht käme, so müßte das Reichsschiedsamt auch die volle Verantwortung dafür tragen, ob eine Verbindlicherklärung ausgesprochen wird oder nicht. Eine Trennung der Funktionen würde bedeuten, daß man den Staat in eine Hanswurstrolle drängt. Das können die Gewerkschaften unmöglich zulassen. Es ist der Vorschlag gemacht worden, eine Neuordnung des Schlichtungswesens dahin vorzunehmen, daß man, ähnlich wie in der Arbeitsgerichtsbarkeit, den Schlichtungsinstanzen für die Verbindlicherklärung paritätische Ausschüsse zuordnet. Nach meiner Auffassung würde eine solche Neuordnung nur zu einer Verdunklung der politischen Verantwortung führen, die eindeutig beim Schlichter und Reichsarbeitsminister liegen muß.

Zusammenfassend erklärte der Redner: Nach meiner Auffassung müssen die Gewerkschaften sich dahin entscheiden, daß das Schlichtungswesen eine staatspolitische Aufgabe zu erfüllen hat, daß die Verbindlicherklärung ein staatspolitischer Akt ist. Diese Stellungnahme unterwirft die Gewerkschaften nicht bedingungslos dem Staat. Sie enthebt die Gewerkschaften nicht von der Verpflchtung ständiger Kritik. Die Entscheidung für diese Stellungnahme wird die Verbindung der Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern nicht etwa lockern, sie wird durch diese gesetzliche Regelung ebenso stärker werden, wie sie durch das Arbeitsgerichtsgesetz und durch das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stärker geworden ist. Das Schlichtungswesen bedeutet die Einflußnahme der Gewerkschaften auf den Staat, sie bedeutet die Politisierung des Lohnes. Die Wirtschaftsdemokratie, für die wir eintreten, soll zu einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Wirtschaft führen. Schlichtungswesen und Wirtschaftsdemokratie bilden eine unlösliche Einheit. Sie sind ein Ganzes. Diese Tatsache muß bei einer Entscheidung volle Berücksichtigung finden.

In der Diskussion wurde dargelegt, bei aller Anerkennung einer positiven Haltung der Gewerkschaften zum Staat dürfe nicht übersehen werden, daß in der gegenwärtigen Verfassung des Schlichtungswesens die Gefahr enthalten sei, daß die jeweils

brauchte eine Frau für seine mutterlosen Kinder und sie — sie mochte auch gern mit ihm zusammen sein. Für ihn, den Gutmütigen, Nüchternen — oh, für ihn würde sie doppelt gern arbeiten. Er war ja auch mit ihren Buben so freundlich.

Der Entschluß fiel beiden nicht schwer. Geht es nicht grad, so geht es halt ungrad, in Gottes Namen! Jakob nahm die Betty und ihre drei Buben einfach zu sich, wechselte nur die Wohnung. Sie betrachteten sich als Mann und Frau, lebten friedlich, bescheiden und arbeitfam miteinander und das Leben war auf einmal wieder weniger rauh und holperig. Jakob freute sich an den Buben, Betty an den Mädeln — es war ein wirkliches Zusammenleben.

Aber dann kam der Krieg. Jakob mußte einrücken; kam kränklich zurück. Er hatte noch Glück, daß ihn sein Chef behielt — aber die Zeiten hatten sich geändert, der Lohn, der einmal — durch Bettys Fleiß und Mitarbeit — sie hatte Schürzen genäht — für die sieben Mäuler gereicht hatte, der reichte in dieser schrecklichen Zeit nach dem Kriege einfach nicht mehr! Sie merkten alle, wie sie ins Nutschen kamen. Und dazu kamen die Kinder aus der Schule. Sie sollten etwas werden, etwas lernen, ja, aber moher nehmen und nicht stehen?!

Jakob stahl nicht — aber er tat etwas anderes. Er drückte beide Augen zu, als er merkte, daß der flotte, lebenslustige Verkäufer, der beim Chef so gut stand, weil er das Nach-dem-Wunderreden verstand, Waren verschleppte. Er ließ sich herbei, große Pakete bei sich aufzubewahren, die dann jener Bursche mit seiner „Flamme“ bei ihm abholte, abends, wenn es niemand merkte. Aber dafür bekam er auch einen Sack Mehl, einige Kilo

in der Regierung herrschende politische Tendenz in der sozialpolitischen Geltung bekommen kann. Die staatlichen Schlichtungsbehörden sollten in ihrer Bedeutung eingeschränkt werden durch das tarifliche Schiedswesen, das den Gewerkschaften einen Einfluß auf die Wahl der Vorsitzenden der Schiedsämter gibt, während im gesetzlichen Schlichtungsverfahren diese Persönlichkeiten unabänderlich gegeben sind. Je größer jedoch der Einfluß der Schlichtungsbehörden auf die Lohnbildung ist, um so wichtiger sei es, daß die Gewerkschaften ihre Bedeutung im Staatswesen steigern. Solange der Einfluß der Arbeiterbewegung im Staate unzulänglich ist, sei das Mißtrauen gegen die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden begreiflich. Die Vonderung bestehender Verträge durch Eingriffe der Schlichtungsbehörden müsse abgelehnt werden. Zur Entscheidung siehe die Frage, ob die Regelung der Löhne eine Angelegenheit des Staates ist, bei der die Organisationen Hilfe zu leisten haben — oder umgekehrt. Es müsse im Prinzip dabei bleiben, daß die Regelung der Arbeitsbedingungen ebenso wie die Durchführung der Tarifverträge Aufgabe der Organisationen ist. Der Staat könne hierbei nur Hilfe leisten. Ein weitgehendes Schlichtungsrecht sei jedoch noch keine Einschränkung der Streikfreiheit der Gewerkschaften. Rein Staat würde es sich gefallen lassen, daß sich die Wirtschaftskämpfe hemmungslos ausbreiten. In bestimmten wichtigen Industrien, in denen die Bereitschaft der Unternehmer zum Abschluß von Tarifverträgen äußerst gering ist, würden ohne ein weitgehendes Schlichtungsrecht die Arbeitskämpfe größten Umfang annehmen. Namentlich in einer in wachsendem Umfange gebundenen, vom Staate stark beeinflussten Wirtschaft werde der Staat auch Einfluß nehmen müssen auf die Regelung der Arbeitsbedingungen.

Das Ergebnis der Diskussion wurde in folgendem, vom Bundesauschuß einstimmig gefaßten Beschluß zusammengefaßt:

Der Bundesauschuß hält an der Auffassung fest, daß die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und der Abschluß von Tarifverträgen Aufgabe der Organisationen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber ist, während dem Staate nur die Aufgabe zufällt, den beiderseitigen Organisationen im Bedarfsfalle hierbei Hilfe zu leisten. Die umgekehrte Verteilung dieser Aufgabe lehnen die Gewerkschaften ab. Die freien Tarifvereinbarungen der Parteien werden von den Gewerkschaften jedem Zwangsschiedspruch entschieden vorgezogen. Je mehr die Unternehmer sich bereit finden lassen, in freier Vereinbarung annehmbare Tarifverträge abzuschließen und das freie tarifliche Schlichtungswesen loyal zu fördern, um so seltener wird der Staat genötigt sein, mit seiner Hilfeleistung in die Arbeitskämpfe einzugreifen.

Kolleginnen und Kollegen werbt unermüdetlich für den Verband!

Seife, Zucker, Reis. Als Betty krank lag an der Grippe und nicht mehr nähen konnte und das Brennmaterial so teuer war — da nahm der Jakob auch einen „Lagerzins“, wie der Herr Fredy scherzend sagte, ein paar Banknoten für Holz und Kohlen. Und so wurde der rechtschaffene Jakob in des Lebens Not zum Diebshehler. ...

Bis endlich die Betty es merkte. Aber da half ihr erschrecktes Klagen und Abmahnen schon nichts mehr. Denn kaum eine Woche später kam alles heraus. Der Krug war zu lange zum Brunnen gegangen. Herr Fredy wurde „hopp“ genommen. Im ersten Schrecken gestand er den Pack Waren ein, der gerade zum Abholen bereit noch bei Jakob lag. Ehe noch der verwirrte Jakob, der mit tödlichem Entsetzen gehört hatte, daß der Verkäufer verhaftet sei, etwas tun konnte, hatte man das gestohlene Gut schon bei ihm entdeckt, — und auch er kam in Untersuchungshaft.

Zu tiefst im Jammer saß nun Betty mit den Kindern da. Und das Elend wurde noch größer, als das Gericht sie als Zeugin vorlud. Sie sollte aussagen, wie lange Jakob schon bei der Fehlerei mitgeholfen habe, was er dafür empfangen, überhaupt wie das ganze gewesen sei.

Sie sollte aussagen gegen ihren Mann? Unmöglich!

Das kann man doch einer Frau nicht zumuten!

Aber das Gesetz mutete es ihr zu: denn sie war nicht die Frau, sondern nur die Lebensgefährtin Jakobs.

Und als sie vor den Richtern stand, und diese ihr erklärten, daß sie nicht, wie sie sicher geglaubt hatte, die Aussage verweigern könne, da verwirrte sich ihr Gewissen vollkommen. Grauwooll erschüttert dachte sie nach.

Frauenarbeitsfragen in England

Da die Frauen bei den kommenden Wahlen in England den Ausschlag geben sollen, wird ihnen und ihrem Los in neuester Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Es lassen sich dabei allerlei lehrreiche Feststellungen machen, so besonders über die Einstellung und die Bestrebungen der bürgerlichen Frauenbewegung, deren Programm kürzlich in einem an die „Times“ gerichteten, von bekannten Vorkämpferinnen der bürgerlichen Frauenbewegung unterzeichneten Schreiben äußerst scharf umschrieben wurde. Es heißt in diesem Schreiben, das u. a. direkte Vorschläge für die seit langem geplante Reform der Fabrikgesetzgebung enthält:

Wir sind für Gesetze betr. die Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen, den Schutz der Gesundheit, das Verbot gesundheitsgefährlicher Prozesse und die Verwendung gesundheitsgefährlicher Materials, jedoch unter der Voraussetzung, daß solche Einschränkungen nicht von der geschlechtlichen Zugehörigkeit der Betroffenen, sondern von der Art der Arbeit abhängig gemacht werden, d. h. unter der Bedingung, daß sie für alle erwachsenen Vorkämpferinnen, Männer und Frauen, gelten. Es sind die auf diesem Prinzip begründeten Verordnungen, die den Arbeitern wirklichen Schutz gebracht haben. . . Wenn eine bestimmte Klasse im Recht der Uebernahme bezahlter Arbeit behindert wird, so ist dies kein Schutz. Ein solches Vorgehen ist als wirtschaftlicher Unförmigkeit erkannt. Insofern dabei die Frau in Betracht kommt, wird dieser Unförmigkeit jedoch allzuoft nicht eingesehen. Niedrige Löhne sind für eine größere Anzahl der den Frauen und ihren Kindern zugefügten Schäden verantwortlich, als alle anderen Faktoren zusammengenommen. Was besonders auf die weiblichen Lohnarbeiter drückt, sind die niedrigen Löhne. Wir schlagen deshalb für die auszuarbeitende Fabrikgesetzgebung folgende Zusatzanträge vor:

1. Die erwachsene Frau soll aus der Kategorie gestrichen werden, die auch die Jugendlichen und Kinder umfaßt. Wie die Dinge jetzt liegen, ist laut Gesetz ein junger Mann mit 18 Jahren volljährig. Die Frau jedoch erreicht in keinem Lebensalter die Volljährigkeit. In dieser Beziehung ist sie mit 16 und 60 Jahren eine Minderjährige. Solange dieser Teilbestand nicht abgeschafft ist, wird den speziellen Gesetzen für Jugendliche nicht richtig nachgelebt werden, desgleichen wird es nicht möglich sein, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen gesetzlich so zu regeln, daß sie allen, Männern und Frauen, die gleichen Vorteile gewähren.

2. Das Fabrikgesetz soll in bezug auf die Begrenzung der Arbeitszeit und der Ueberarbeit für erwachsene Arbeiter und Arbeiterinnen die gleichen Bestimmungen enthalten, wie sie in der Washingtoner Achtstundentag-Konvention aufgeführt sind: die 48-Stunden-Woche soll in gleicher Weise für Männer und Frauen gelten.

3. Nach Ablauf der ersten Periode, für die die Konvention betr. die Nachtarbeit ratifiziert ist, sollen Bestimmungen eingeführt werden, die Männer und Frauen auf die gleiche Stufe stellen. Wenn die Nachtarbeit, die oft einen höheren Lohn in sich schließt, für Frauen verboten wird, so wird dadurch ihre Ausbeutung nicht aus der Welt geschafft. Wenn ihre Arbeitsgelegenheiten auf diesem Gebiete eingeschränkt werden, so wird

Ihr guter Jakob! War immer so brav, so ehrlich gewesen! Es war eben nur die Not, die ihn zum Unrecht verführt hatte, nicht Leichtsinns und Bier, wie den Fredy. Betty sah es ja ein, daß er Unrecht getan hatte. . . Hätte sie's früher gemerkt — oh, sie hätte ihn bestimmt davon abgebracht. Aber so — nein, sie traf keine Schuld!

Sie sollte also jetzt den Jakob „hineintunken“. Denn das merkte auch ihr ungeschulter Verstand, daß es bei all diesen Reden darum ging, ob sie etwas von Jakobs Treiben gemerkt habe. Sagte sie nein — so stand es für ihn besser, denn Jakob behauptete immer wieder, er habe nicht gewußt, daß die Sachen, die ihm der Fredy zum Aufheben gegeben habe, gestohlen seien; er habe gemeint, es seien Sachen, wie man sie zum Samstern brauche. Schleichhandelsgeschäfte gab er zu — Diebstahlshehlung nicht. Aber der Fredy, der hoffte, je aufrichtiger er wäre, desto besser weiterzukommen, belastete den armen Jakob aufs schwerste.

Und nun sollte die Frau aussagen. . .

Einen kurzen und fürchterlichen Kampf kämpfte sie durch. . . Ihr guter Mann, ihr Jakob! Da steht er, grau, fahl, zerbrochen vor Schande und Schmach. Wie hat er sie gepflegt, wenn sie krank war. Nie ein ungutes Wort, den Kindern ein echter und rechter Vater gewesen — Freud und Leid mit ihr tragend durch lange Jahre. . . Gott wird ihm verzeihen, wenn er gesündigt hat! Er ist ja kein schlechter Mensch — sie begreift es ja überhaupt nicht, wie alles so hat kommen müssen. . . Nein, er soll eine kleine Strafe bekommen — und dann wollen sie wieder weiter für die Kinder leben. Es wird noch alles recht werden und sie hat ja überhaupt nichts gewußt von der ganzen Heimlichkeit, erst, wie

dadurch nur ihre Ausbeutung in einigen schlechtbezahlten, mit Arbeitshäusern überfüllten Tagesbeschäftigungen erschöpft. Das Heilmittel ist hier die Ueberwachung, Beschränkung oder — in einigen Fällen — das Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Männer.

4. Die Verordnungen betr. die Wohlfahrt, die Gesundheit und den Schutz der Arbeitskraft sollen für Männer und Frauen die gleichen sein. Die Regierung soll nur das Recht haben, Verordnungen und Reglemente zu erlassen, wenn sie auf die Art der Arbeit und nicht auf das Geschlecht der betroffenen Arbeiter Bezug haben.

Alles in allem sind die Unterzeichnerinnen dieses Briefes der Ansicht, daß es für die Frauen in jeder Beziehung von Vorteil sein wird, wenn sie den gleichen Status erhalten wie der Mann. Ihre Verhandlungen mit den Arbeitgebern in bezug auf die Arbeitszeit und die Löhne werden ihrer Ansicht nach dadurch sogar günstiger gestaltet. Der „Daily Herald“, die Tageszeitung der Arbeiterbewegung, führte kürzlich in Beantwortung solcher und anderer Stellungnahmen in einem Leitartikel aus:

Die reaktionären Unternehmer werden ohne Zweifel der kleinen Gruppe von Frauen, die sich gegen den Schutz ihrer Geschlechtsgenossinnen wendet, dankbar sein. . . Die Befürworterinnen einer solchen Politik handeln entweder aus Unwissenheit oder mangelnder Erfahrung. Vom ersten Tag der Einführung des Fabrikbetriebs ab sind Frauen und Kinder von den Unternehmern ganz speziell ausgebeutet worden. Nicht wegen ihres Alters oder wegen ihres Geschlechts, sondern weil die Frauen und Kinder — mit Ausnahme jener der Textilindustrie — sozusagen unorganisiert und in der Verteidigung ihrer Interessen sicher weniger fähig waren als die Männer. Diese Tatsache, und nicht der Gedanke des Geschlechterunterschiedes und Geschlechterkampfes, hat zu speziellen Gesetzen für die Frauen, Jugendlichen und Kindern geführt.

Oft ist vorgeschlagen worden, das Problem dadurch zu lösen, daß ohne Unterschied des Geschlechts für Frauen und Männer die gleichen Löhne eingeführt werden. Jene, die diesen Vorschlag machen, vergessen die ausschlaggebende Tatsache, daß die Organisation der Frauen im allgemeinen viel schwieriger ist als jene der Männer. Bei einem großen Teil der in der Industrie in Arbeit stehenden Frauen handelt es sich um einen vorübergehenden Broterwerb, endlich sind die meisten dieser Frauen jung. An die Stelle der speziellen Schutzbestimmungen kann demnach nicht der gleiche Lohn gesetzt werden.

Weiterhin darf die Tatsache nicht vergessen werden, daß zwischen Männern und Frauen körperliche und funktionelle Unterschiede vorhanden sind, die es in einer zivilisierten Gesellschaft höchst unerwünscht machen, daß Frauen in gewissen gesundheitsgefährlichen Berufen beschäftigt sind. Die Gewerkschaftsbewegung, die sich aus Männern und Frauen mit großer praktischer Erfahrung zusammensetzt, ist der festen Ueberzeugung, daß im gegenwärtigen Schutz keine Einschränkung eintreten soll. Im Gegenteil wird auf Grund bitterer praktischer Erfahrungen gefordert, daß diese Einschränkungen erweitert werden. Die seit langem fällige Reform der Fabrikgesetzgebung, die die gegenwärtige Regierung versprochen und nicht durchgeführt hat, wird stattfinden, wenn an die Stelle der jetzigen Regierung eine Arbeiterregierung getreten ist. Sie wird jene Verbesserungen einführen, die von den Erfahrungen der Arbeiterklasse diktiert werden.

sie dazugekommen ist, wie der Fredy und ihr Mann aus dem Rucksack die Pakete genommen haben, und wie sie begriffen hat, was sie da beraten. . . Und hat sie nicht die Handtücher, die ihr der Fredy hat geben wollen, „für die kleine Gefälligkeit vom Herrn“ ihm zornig ins Gesicht geworfen?! —

Das alles geht ihr blitzschnell durch den armen, verwirrten Kopf. Und so vergift sie, daß sie geschworen hat, die volle Wahrheit zu sagen: und sagt aus, sie habe überhaupt nichts gewußt und nie etwas Diesbezügliches gesehen. . .

Arme, törichte Frau! Du bist den Fragen, die dann kommen, dem Kreuzverhör, das angestellt wird, nicht gewachsen. Du entwickelst dich in Widersprüche — und erst, als der Staatsanwalt die Anklage wegen Meineid gegen die Zeugin Betty Hausner, in gemeinsamen Haushalt lebend mit Jakob Grabhofer, erhebt — da erst versteht sie mit lähmenden Entsetzen, was sie getan hat. Ihr wurde Allzuhartes auferlegt — und sie ist unterlegen. . .

Jakob und Betty sitzen jedes in einer Strafanstalt — büßen Schuld, aus Not und Liebe geboren.

Ein armes Häuflein Kinder hockt im Elend, hat die Mutter, die letzte Stütze, nun auch verloren. Haben kein Heim mehr. . .

Wird ihnen der gebrochene Vater, wenn er zurückkommt in die Gesellschaft der Menschen, je wieder eins aufbauen können? Wird sie das harte Leben nicht auseinanderstreuen — und werden sie die meineidige Mutter, die einem grausamen Gesetz unterlag, je wiedersehen?! —

Wieder liegt ein Stückchen Menschenglück unter Schutt und Trümmern auf immerdar begraben.